



## Frohe Feiertage!

Diese Ausgabe des Amtsblatts ist die letzte Ausgabe des Jahres 2025. Aufgrund der Feiertage und der Schließung der Verwaltung wird das nächste Amtsblatt erst in der dritten Januarwoche, also am 16. Januar, erscheinen. Die Stadt Kaiserslautern und die Redaktion des Amtsblatts wünschen allen Leserinnen und Lesern frohe Feiertage und einen guten Start ins neue Jahr! |ps

Friedhof für Pkw  
über Weihnachten  
geschlossen

Der Hauptfriedhof ist von Mittwoch, 24. Dezember, bis einschließlich Freitag, 26. Dezember, für das Befahren mit dem Pkw geschlossen. Vor den Weihnachtsfeiertagen besteht am Dienstag, 23. Dezember, noch die Möglichkeit, in der Zeit von 14 bis 16.30 Uhr mit dem Pkw auf den Hauptfriedhof zu fahren. Ab Samstag, 27. Dezember gelten wieder die üblichen Einfahrtszeiten. Die Einfahrt ist gebührenpflichtig. |ps

Geführter Spaziergang  
durch den Ruheforest  
am 30. Dezember

Am Dienstag, 30. Dezember, findet um 13.30 Uhr ein geführter Spaziergang durch den Ruheforest Kaiserslautern statt. Treffpunkt ist am Parkplatz West I an der Mannheimer Straße stadtauswärts, der auch direkt mit der Buslinie 101 erreichbar ist. Auf den Waldwegen ist festes Schuhwerk für die 1,5 Stunden andauernde Veranstaltung von Vorteil. Eine Anmeldung ist nicht notwendig. |ps

Arbeiten an der  
Fahrradstraße für  
dieses Jahr beendet

Letzte Woche endeten mit der Verkehrsfreigabe der Augustastraße im Bereich zwischen der Wilhelmstraße und Friedrichstraße für dieses Jahr die Bauarbeiten zur Einrichtung der Fahrradstraße. Die Arbeiten werden im neuen Jahr mit der Errichtung zweier barrierefreier Querungshilfen in der Rudolph-Breitscheid-Straße fortgesetzt, sobald es die Wetterverhältnisse zulassen. |ps

## Ein festlicher Nachmittag für 450 Gäste

## Gelungene Seniorenweihnachtsfeier in der Gartenschauhalle

Am Samstagnachmittag erlebten rund 450 Seniorinnen und Senioren einen unvergesslichen Nachmittag bei der traditionellen Seniorenweihnachtsfeier in der festlich geschmückten Gartenschauhalle. Die Veranstaltung, die nach einer langen Pause von fünf Jahren endlich wieder stattfinden konnte, war ein voller Erfolg und brachte die Seniorinnen und Senioren aus der Kernstadt zusammen, um in geselliger Runde die besinnliche Zeit des Jahres zu feiern.

„Es ist mir eine besondere Freude, heute endlich wieder unsere Seniorinnen und Senioren zu dieser schönen Feier willkommen zu heißen“, sagte Oberbürgermeisterin Beate Kimmel bei ihrer Eröffnungsansprache. „Nach so langer Zeit ohne diese Veranstaltung ist es ein wunderbares Gefühl, die Menschen in unserer Stadt wieder zu versammeln und gemeinsam diese festliche Zeit zu erleben. Die Seniorenweihnachtsfeier ist für uns ein Zeichen des Zusammenhalts und der Wertschätzung für unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger.“

In der fast voll besetzten Gartenschauhalle hatten die Gäste die Möglichkeit, nicht nur die festliche Atmosphäre zu genießen, sondern auch ein abwechslungsreiches Programm zu erleben. Der Musikverein Rodenbach sorgte mit festlicher Musik für eine angenehme Stimmung, Höhepunkte setzten auch die Pälzer Cantry Bänd mit ihrem einzigartigen Sound und Harry Raith von den Butz Lumbe, der für humorvolle Unterhaltung sorgte. Neben den musikalischen Darbietungen blieb genug Zeit für Gespräche bei



FOTO: PS

Kaffee und Kuchen, um alte Erinnerungen zu teilen und neue Kontakte zu knüpfen. Ein Highlight der Feier war der von Landesforsten gespendete Weihnachtsbaum, der die Gartenschauhalle festlich schmückte.

„Dass die Feier wieder möglich wurde, verdanken wir der großartigen Unterstützung des Seniorenbeirats, des Senioren-Netzwerks Kaiserslautern (SeNeKL) e.V., der Bürgerhospitälertstiftung und zahlreicher Spender“, betonte Kimmel. „Es ist eine Freude zu

sehen, wie viel Engagement in der Organisation steckt.“

Eingeladen zur Seniorenweihnachtsfeier waren alle rund 2.800 Seniorinnen und Senioren, die 85 Jahre oder älter sind und in der Kernstadt leben. Seniorinnen und Senioren in den Ortsbezirken wurden von den jeweiligen Ortsvorstehern zu einer Weihnachtsfeier in ihrem Ortsbezirk eingeladen.

Nicht nur die Seniorenweihnachtsfeier wurde zu einem gelungenen

Nachmittag, der den Seniorinnen und Senioren Gemeinschaft und Wertschätzung näherbrachte. Ebenso gut besucht waren die beiden von der Stadtverwaltung organisierten kostenlosen Filmvorführungen für Seniorinnen und Senioren im Union-Kino Anfang Dezember. „Auch mit kleinen finanziellen Mitteln ist es uns ein Anliegen, unseren älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern im Advent eine Freude zu bereiten“, so die Oberbürgermeisterin. |ps

Öffnungszeiten der  
Stadtverwaltung  
zwischen den Jahren

Die Stadtverwaltung Kaiserslautern ist vom 24. Dezember bis einschließlich 4. Januar geschlossen. Ab dem 5. Januar gelten wieder die bekannten Öffnungszeiten.

Dies gilt auch für die Stadtbibliothek. Abweichend von den oben genannten Zeiten ist die Tourist Information erst ab dem 6. Januar wieder geöffnet. Das Stadtmuseum ist vom 22. Dezember bis einschließlich 6. Januar geschlossen.

Folgende Dienststellen sind um den Jahreswechsel wie folgt erreichbar:

## Bürgercenter

29. Dezember von 10 Uhr bis 13 Uhr. Notdienst ausschließlich zur Beantragung vorläufiger Personalausweise und vorläufiger Reisepässe bei nachgewiesem kurzfristigem Reiseantritt.

## Standesamt

24. Dezember, 29. bis 31. Dezember und 2. Januar von 9 Uhr bis 11 Uhr. Bereitschaftsdienst für die Anzeige von Sterbefällen und die Ausstellung von Leichenpässen (Telefon 0631 3652417) sowie für die Anzeige von Hausgeburten (Telefon 0631 3652254).

## Kommunaler Vollzugsdienst

27. Dezember, 29. und 30. Dezember sowie 2. und 3. Januar von 8 Uhr morgens bis 1 Uhr nachts im Dienst und erreichbar (Telefon 0631 3652717).

## Jugendamt

29. und 30. Dezember von 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr sowie 2. Januar von 7.30 Uhr bis 13 Uhr. Bereitschaftsdienst (Telefon 0631 3652664), außerhalb dieser Zeiten Rufbereitschaft über die Polizei.

## Friedhofsverwaltung und Ruheforst

29. und 30. Dezember sowie 2. Januar von 9 Uhr bis 11.30 Uhr. Telefon: Friedhofsverwaltung 0631 3653910, Ruheforest 0631 3653924.

## Feuerwehr und Katastrophenschutz

Integrierte Leitstelle (Telefon 0631 3160520).

## Wahldienststelle

29. und 30. Dezember von 9 Uhr bis 15 Uhr sowie 2. Januar von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr. Der Zugang für Bürgerinnen und Bürger erfolgt über den Eingang am Bürgercenter.

## Abfallentsorgung und Straßenreinigung

Abfallentsorgung und Straßenreinigung erfolgen nach Plan. Für die städtischen Wertstoffhöfe gelten an den Tagen 27. Dezember, 29. und 30. Dezember sowie 2. Januar die regulären Öffnungszeiten. Am 24. und 31. Dezember hat nur der Wertstoffhof Pfaffstraße von 8 Uhr bis 12 Uhr geöffnet. |ps



## IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Kaiserslautern  
Redaktion Pressestelle: Matthias Thomas (V.i.S.d.P.), Viktoria Schneider, Sandra Janik-Sawetzki, Charlotte Lisidor, Sandra Zehle, Tel. 0631 365-2206, E-Mail: [amsblatt@kaiserslautern.de](mailto:amsblatt@kaiserslautern.de)

Die Beiträge der Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderates stehen rechtlich in deren eigenen Verantwortung.

Verlag: SUWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG, 67061 Ludwigshafen (Rhein) - Mail: [zustellereklamationen@suwe.de](mailto:zustellereklamationen@suwe.de)

Druck: OSW Druck- und Versanddienstleistung Südwest GmbH & Co. KG, 67061 Ludwigshafen (Rhein) - Mail: [info@osw-ludwigshafen.de](mailto:info@osw-ludwigshafen.de)

oder Tel. 0621 572 498-60  
Das AMTSBLATT KAIERSLAUTERN erscheint wöchentlich freitags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT KAIERSLAUTERN wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in Kaiserslautern verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblatts aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus abgeholt werden.

## OB Kimmel würdigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

## 25-jährige Dienstjubiläen im Pfalzgrafensaal gefeiert



FOTO: PS

Auch der Referatsdirektor Organisationsmanagement und Personal, Wolfgang Mayer, gratulierte. Der Personalratsvorsitzende Stefan Theiss und der stellvertretende Personalratsvorsitzende Simon Schweißthal dankten mit einem kleinen Präsent den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die seit 25 Jahren in unterschiedlichen Positionen und Funktionen innerhalb der Verwaltung tätig sind. |ps

## Digitalisierung, Nachhaltigkeit und gelebte Vielfalt

## Oberbürgermeisterin Beate Kimmel besucht Sieda GmbH in Kaiserslautern



4

Sieda-Geschäftsführer Enno Tolzmann (links) und Prokurist Alexander Wilms (2.v.r.) hießen die Gäste willkommen. Neben Beate Kimmel (Mitte) waren die Regionalleiterin Nordwestpfalz der IHK, Veronika Pommere, sowie WFK-Geschäftsführer Philip Pongratz (2.v.l.) und WFK-Prokurist Tim Teubner-Littig (rechts) mit dabei.

von mehr als 300.000 Mitarbeitenden ihrer Kunden genutzt und gilt als marktführend, insbesondere im Rettungsdienst- und Feuerwehrbereich. Darüber hinaus bietet die 1993 aus der Technischen Universität herausgegründete Firma mit Produkten wie „OC:Planner“ für komplexe Schicht- und Tarifstrukturen sowie der schlanken Cloud-Lösung „ibiduum“ auch kleinen und mittelständischen Unternehmen eine flexible und anpassbare Lösung.

Beim Besuch konnte sich Kimmel

auch vom Engagement für eine zukunftsorientierte Unternehmenskultur überzeugen, mit flexiblen Teilzeitmodellen, einem überdurchschnittlichen Anteil an Frauen und der bewussten Anstellung von Quereinstiegern und Fachkräften aus dem Aus-

land – auch wenn diese vielleicht noch nicht perfekt Deutsch sprechen. „Hier wird Chancengleichheit gelebt, Vielfalt und Integration aktiv gefördert – das macht Sieda zu einem Arbeitgeber mit Vorbildcharakter.“ Ein weiterer Schwerpunkt des Gesprächs lag auf Nachhaltigkeit: Der Firmensitz wurde bewusst energieeffizient gestaltet, mit Einsatz von Ökostrom, Photovoltaik, Geothermie, E-Ladestationen und Fahrrad-Leihmodellen. Damit zeige Sieda, so die Oberbürgermeisterin, wie Klimaschutz und wirtschaftliches Handeln Hand in Hand gehen können.

„Kaiserslautern lebt von Unternehmen wie Sieda – innovativ, verantwortungsbewusst und stark verwurzelt in unserer Stadt“, so Kimmel weiter. „Ich danke der Geschäftsführung und allen Mitarbeitenden für ihr Engagement und freue mich auf die weitere Zusammenarbeit.“ |ps

## Weitere Informationen

[www.sieda.com](http://www.sieda.com)

## AMTLICHER TEIL

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## Bekanntmachung

## Festsetzung der Straßenreinigungsgebühren 2026

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 16.12.2024 die Satzung vom 16.12.2024 zur Änderung der Satzung der Stadt Kaiserslautern über die Reinigung öffentlicher Straßen und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung) vom 18.12.2009 beschlossen.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2025 sind für das Kalenderjahr 2026 bei den Straßenreinigungsgebühren keine Änderungen eingetreten, so dass auf die Erteilung von Bescheiden für Straßenreinigungsgebühren für das Kalenderjahr 2026 verzichtet wird. Für diejenigen Gebührenpflichtigen, deren Bemessungsgrundlagen sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 11 Abs. 10 der Straßenreinigungssatzung der Stadt Kaiserslautern (StrRS) die Gebühr für das Kalenderjahr 2026 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2025 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Gebühren für Straßenreinigung werden mit den in den zuletzt erteilten Bescheiden über Straßenreinigungsgebühren festgesetzten Raten und zu den genannten Terminten fällig.

Wurden bei den Gebühren für Straßenreinigung zu dieser Bekanntmachung bereits Bescheide für das Kalenderjahr 2026 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten.

Die Bescheide über Straßenreinigungsgebühren gelten so lange bis sie durch neue Bescheide ersetzt werden.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Gebührenfestsetzung treten für die Gebührenpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Gebührenbescheid zugegangen wäre.

## Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Gebührenfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dieser öffentlichen Bekanntmachung durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist beim Eigenbetrieb StadtBildpflege Kaiserslautern -Eigenbetrieb der Stadt Kaiserslautern-, Kundencenter, Daennerstr. 11, 67657 Kaiserslautern oder bei der Geschäftsstelle des Stadtrechtsausschusses, Rathaus Nord, Benzinring 1, 67657 Kaiserslautern, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. B110 schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter „www.kaiserslautern.de/Service-portal/Elektronische Kommunikation“ aufgeführt sind.

Kaiserslautern, den 15.12.2025  
Stadtverwaltung

Frau Beate Kimmel  
Oberbürgermeisterin

## Bekanntmachung

Gemäß §§ 24 und 27 der Gemeindeordnung, in Verbindung mit § 16 der Hauptsatzung der Stadt Kaiserslautern, wird die vom Rat der Stadt Kaiserslautern in seiner Sitzung vom 15.12.2025 beschlossene Satzung vom 15.12.2025 hiermit öffentlich bekanntgemacht.

## 1. Satzung zur Änderung der Grün- und Freiflächengestaltungssatzung der Stadt Kaiserslautern vom 10.05.2022

Auf der Grundlage von § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.01.2022 (GVBl. S. 21) in Verbindung mit § 88 (1) Ziffer 1, 3 und 7 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28.09.2021 (GVBl. S. 543) hat der Stadtrat der Stadt Kaiserslautern in seiner Sitzung vom 15.12.2025 folgende erste Satzung zur Änderung der Grün- und Freiflächengestaltungssatzung beschlossen:

## Artikel 1

Die Grün- und Freiflächengestaltungssatzung der Stadt Kaiserslautern vom 10.05.2022 in der Fassung der Ersten Änderungssatzung wird wie folgt geändert:

## 1. § 3 Abs. 1 Nr. 4 erhält folgende Neufassung:

## Nr. 4 wird ersetzt gestrichen und ersetzt durch Nr. 4a und 4b:

Mit einem Antrag gem. § 1 Abs. 2 ist ein Freiflächengestaltungsplan einzureichen. Dieser Plan orientiert sich am Lageplan gem. § 2 BauuntPrüfVO. Wesentliche Elemente sind Bäume mit Stammmfang sowie Strauchflächen und bodengebundene Grünflächen mit ihren Flächengrößen und die Gebäudebegrünung. Des Weiteren sind bemaßte Fassadenansichten einzureichen.

Nr. 4b) Wenn ein Antrag gem. § 1 Abs. 2 einen Anbau oder eine Erweiterung des Bestandes beinhaltet, kann für die Gebiete gem. § 3 Abs. 3a) bis c) statt einem Freiflächengestaltungsplan eine textliche Bestätigung durch den Architekten über die Erhaltung des Grünflächen-anteils gem. § 3 Abs. 3 erfolgen. Sollte eine entsprechende Bestätigung der begründeten Fläche nicht erfolgen, so ist ein Freiflächengestaltungsplan mit Kompensationsmaßnahmen einzureichen. Dies gilt nicht, wenn ein Spielplatz gem. § 11 der Landesbauordnung herzustellen ist oder ein geschützter Baum aufgrund des Bauvorhabens gefällt werden soll.

## 2. § 3 Abs. 12 wird ersetzt gestrichen.

## 3. § 3 Abs. 13 wird neuer Abs. 12.

## 4. § 3 Abs. 14 wird neuer Abs. 13.

## 5. § 3 Abs. 15 wird neuer Abs. 14.

## 6. § 3 Abs. 16 wird neuer Abs. 15.

## Artikel 2

## In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Kaiserslautern, den 15.12.2025  
Stadtverwaltung

gez. Beate Kimmel  
Oberbürgermeisterin

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung wird auf folgendes hingewiesen: Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder  
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## Bekanntmachung

Gemäß §§ 24 und 27 der Gemeindeordnung, in Verbindung mit § 16 der Hauptsatzung der Stadt Kaiserslautern, wird die vom Rat der Stadt Kaiserslautern in seiner Sitzung vom 15.12.2025 beschlossene Satzung vom 15.12.2025 hiermit öffentlich bekanntgemacht.

## Siebte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Kaiserslautern über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung)

Der Stadtrat der Stadt Kaiserslautern hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) vom 31.01.1994, (GVBl. S. 153), in der jeweils geltenden Fassung, der §§ 1, 2, 7 Abs. 1 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175), in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 5 Abs. 2 des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes (LKRWG) vom 22.11.2013 (GVBl. S. 459), in der jeweils geltenden Fassung am 15.12.2025 folgende Siebte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Kaiserslautern über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) beschlossen:

## Artikel 1

Die Satzung der Stadt Kaiserslautern über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) vom 10.12.2012 in der Fassung der Sechsten Änderungssatzung vom 14.12.2023 wird wie folgt geändert:

1.	In dem Inhaltsverzeichnis werden die Angaben zu § 7 und § 9 wie folgt neu gefasst: § 7 Gebührensätze für Abfallgroßbehälter § 9 Gebührensätze für die regelmäßige Entsorgung mit Absetzmulden und Unterflurbehältern	b)
2.	§ 2 wird wie folgt neu gefasst: Erhebungszeitraum für die Benutzungsgebühren der regelmäßigen Abfallentsorgung ist das Kalenderjahr. Der Anspruch auf Benutzungsgebühren für die regelmäßige Abfallentsorgung nach den § 6, § 7, § 8 Abs. 2 und 3, § 9 Abs. 2, 3 und 6 und § 10 Abs. 2 entsteht erstmals mit dem Beginn des auf den Anschluss an die Abfallentsorgung folgenden Monats und danach mit Beginn eines jeden folgenden Kalenderjahres.	b)
3.	§ 6 wird wie folgt geändert: Die Aufzählung in Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst: 1. 60-l-Behälter bei einer Entleerung im Abstand von 14 Tagen 185,40 Euro/Jahr	b)
4.	1. 90-l-Behälter bei einer Entleerung im Abstand von 14 Tagen 279,00 Euro/Jahr	b)
5.	2. 120-l-Behälter bei einer Entleerung im Abstand von 14 Tagen 361,80 Euro/Jahr	b)
6.	3. 240-l-Behälter bei einer Entleerung im Abstand von 14 Tagen 704,28 Euro/Jahr	b)
7.	In Absatz 3 wird die Aufzählung wie folgt neu gefasst: 1. für 120-l-Bioabfall-Behälter 87,24 Euro/Jahr	b)
8.	2. für 240-l-Bioabfall-Behälter 174,48 Euro/Jahr	b)
9.	3. für 240-l-Bioabfall-Behälter in den Fällen des Abs. 1 Nr. 1 bis 3 (120 Liter Zusatzvolumen) 47,40 Euro/Jahr	b)
10.	Die Aufzählung in Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst: 1. 60-l-Behälter bei einer Entleerung im Abstand von 14 Tagen 177,24 Euro/Jahr	b)
11.	2. 90-l-Behälter bei einer Entleerung im Abstand von 14 Tagen 252,60 Euro/Jahr	b)
12.	3. 120-l-Behälter bei einer Entleerung im Abstand von 14 Tagen 330,00 Euro/Jahr	b)
13.	4. 240-l-Behälter bei einer Entleerung im Abstand von 14 Tagen 587,16 Euro/Jahr	b)
14.	Die Aufzählung in Absatz 6 wird wie folgt neu gefasst: (1) Die Benutzungsgebühr beträgt für die regelmäßige Entsorgung der in zu gelassenen Abfallgroßbehältern angesammelten Abfälle zur Beseitigung aus privaten Haushaltungen mit gleichzeitiger Nutzung von Behältern für die Bioabfallsammlung für	b)
15.	In Absatz 1 wird die Aufzählung wie folgt neu gefasst: 1. 0,77 m³-Behälter bei einer Entleerung im Abstand von 14 Tagen 136,80 Euro/Jahr	b)
16.	2. 1 m³-Behälter bei einer Entleerung im Abstand von 14 Tagen 206,64 Euro/Jahr	b)
17.	3. 1,1 m³-Behälter bei einer Entleerung im Abstand von 14 Tagen 281,28 Euro/Jahr	b)
18.	4. 2,0 m³-Behälter bei einer Entleerung im Abstand von 14 Tagen 609,00 Euro/Jahr	b)
19.	§ 7 wird wie folgt geändert: In der Überschrift entfallen nach dem Wort „Abfallgroßbehälter“ die Worte „und Unterflurbehälter“.	b)
20.	Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst: (1) Die Benutzungsgebühr beträgt für die regelmäßige Entsorgung der in zu gelassenen Abfallgroßbehältern angesammelten Abfälle zur Beseitigung aus privaten Haushaltungen mit gleichzeitiger Nutzung von Behältern für die Bioabfallsammlung für	b)
21.	In Absatz 1 wird die Aufzählung wie folgt neu gefasst: 1. 0,77 m³-Behälter bei einer Entleerung im Abstand von 14 Tagen 1.613,64 Euro/Jahr	b)
22.	2. 1 m³-Behälter bei einer Entleerung im Abstand von 14 Tagen 3.251,40 Euro/Jahr	b)
23.	3. 1,1 m³-Behälter bei einer Entleerung im Abstand von 14 Tagen 6.626,04 Euro/Jahr	b)
24.	4. 2,0 m³-Behälter bei einer Entleerung im Abstand von 14 Tagen 2.283,60 Euro/Jahr	b)
25.	5. 2,5 m³-Behälter bei einer Entleerung im Abstand von 14 Tagen 4.605,48 Euro/Jahr	b)
26.	6. 3,0 m³-Behälter bei einer Entleerung im Abstand von 14 Tagen 8.327,52 Euro/Jahr	b)
27.	7. 4,0 m³-Behälter bei einer Entleerung im Abstand von 14 Tagen 9.842,04 Euro/Jahr	b)
28.	8. 5,0 m³-Behälter bei einer Entleerung im Abstand von 14 Tagen 19.509,60 Euro/Jahr	b)
29.	In Absatz 1 entfallen nach Nummer 3 die nachfolgenden „Nummern 4 und 5“	b)
30.	Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst: (2) In der Benutzungsgebühr nach Absatz 1 Nummer 1-3 sind die Kosten für die Entleerung eines 240-l-Bioabfallbehälters enthalten. Die Leerung der Bioabfallbehälter erfolgt in der Zeit vom 01.06. bis 31.10. einmal wöchentlich und vom 01.11. bis zum 31.05. alle 14 Tage.	b)
31.	In Absatz 3 wird die Aufzählung wie folgt neu gefasst: 1. 0,77 m³-Behälter bei einer Entleerung im Abstand von 14 Tagen 1.469,88 Euro/Jahr	b)
32.	2. 1 m³-Behälter bei einer Entleerung im Abstand von 14 Tagen 3.113,52 Euro/Jahr	b)
33.	3. 1,1 m³-Behälter bei einer Entleerung im Abstand von 14 Tagen 6.574,32 Euro/Jahr	b)
34.	4. 2,0 m³-Behälter bei einer Entleerung im Abstand von 14 Tagen 2.153,04 Euro/Jahr	b)
35.	5. 2,5 m³-Behälter bei einer Entleerung im Abstand von 14 Tagen 4.483,20 Euro/Jahr	b)
36.	6. 3,0 m³-Behälter bei einer Entleerung im Abstand von 14 Tagen 8.328,48 Euro/Jahr	b)
37.	7. 4,0 m³-Behälter bei einer Entleerung im Abstand von 14 Tagen 9.786,36 Euro/Jahr	b)
38.	8. 5,0 m³-Behälter bei einer Entleerung im Abstand von 14 Tagen 19.572,84 Euro/Jahr	b)
39.	§ 8 wird wie folgt geändert: In Absatz 1 wird die Zahl „88,37“ durch die Zahl „89,20“ ersetzt.	b)
40.	In Absatz 2 wird die Aufzählung wie folgt neu gefasst: 1. bei einer Entleerung im Abstand von 14 Tagen 2.783,04 Euro/Jahr	b)
41.	2. bei einmal wöchentlicher Entleerung 5.566,08 Euro/Jahr	b)
42.	3. bei zweimal wöchentlicher Entleerung 11.132,16 Euro/Jahr	b)
43.	In Absatz 3 wird die Aufzählung wie folgt neu gefasst: 1. bis 10 m³-Gleitabrollbehälter ohne Presse 715,18 Euro/Jahr	b)
44.	2. über 10 bis 20 m³-Gleitabrollbehälter ohne Presse 893,97 Euro/Jahr	b)
45.	3. über 20 m³-Gleitabrollbehälter ohne Presse 1.072,76 Euro/Jahr	b)
46.	4. bis 10 m³-Gleitabrollbehälter mit von der Stadt gestellten Presse 3.592,51 Euro/Jahr	b)
47.	5. über 10 bis 20 m³-Gleitabrollbehälter mit von der Stadt gestellten Presse 4.490,64 Euro/Jahr	b)
48.	In Absatz 5 Satz 2 wird die Zahl „101,15“ durch die Zahl „71,10“ ersetzt.	b)
49.	§ 9 wird wie folgt geändert: In der Überschrift werden nach dem Wort „Absetzmulden“ die Worte	

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## Stellenausschreibung

Die UNIVERSITÄTSTADT KAISERSLAUTERN sucht für ihr Referat Schulen zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Koordinatorin bzw. einen Koordinator (m/w/d) für das Startchancen-Programm in Vollzeit.

Die Stellenbesetzung erfolgt zunächst gemäß §14 Abs. 2 TzBfG auf die Dauer von einem Jahr. Nach Schaffung der stellenplanmäßigen Voraussetzungen kann eine Entfristung in Aussicht gestellt werden.

Die Bezahlung richtet sich nach Entgeltgruppe S 15 TVöD.

Weitere Informationen zu dieser Stelle mit der Ausschreibungskennziffer 178.25.40.000 finden Sie im Internet unter [www.kaiserslautern.de/karriere](http://www.kaiserslautern.de/karriere).

Beate Kimmel  
Oberbürgermeisterin

## Stellenausschreibung

Die UNIVERSITÄTSTADT KAISERSLAUTERN sucht für ihr Referat Jugend und Sport, Abteilung Sport, zum 01.05.2026

mehrere Kassiererinnen bzw. Kassierer (m/w/d) in Vollzeit und Teilzeit (50%).

Die Stellenbesetzung erfolgt befristet auf die Dauer der Badesaison, längstens bis 30.09.2026

Die Bezahlung richtet sich nach Entgeltgruppe 3 TVöD.

Weitere Informationen zu dieser Stelle mit der

Ausschreibungskennziffer 203.25.51.000 finden Sie im Internet unter [www.kaiserslautern.de/karriere](http://www.kaiserslautern.de/karriere).

Beate Kimmel  
Oberbürgermeisterin

## Stellenausschreibung

Die UNIVERSITÄTSTADT KAISERSLAUTERN sucht für ihr Referat Jugend und Sport, Abteilung Sport, zum 01.05.2026

mehrere Kassiererinnen bzw. Kassierer (m/w/d) in Vollzeit und Teilzeit (50%).

Die Stellenbesetzung erfolgt befristet auf die Dauer der Badesaison, längstens bis 30.09.2026.

Die Bezahlung richtet sich nach Entgeltgruppe 3 TVöD.

Weitere Informationen zu dieser Stelle mit der Ausschreibungskennziffer 202.25.51.000 finden Sie im Internet unter [www.kaiserslautern.de/karriere](http://www.kaiserslautern.de/karriere).

Beate Kimmel  
Oberbürgermeisterin

## Stellenausschreibung

Die UNIVERSITÄTSTADT KAISERSLAUTERN sucht für ihr Referat Jugend und Sport, Abteilung Sport, zum 01.03.2026

mehrere Servicekräfte (m/w/d)

in Vollzeit und Teilzeit (50%).

Die Stellenbesetzung erfolgt befristet auf die Dauer der Badesaison, längstens bis 30.09.2026.

Die Bezahlung richtet sich nach Entgeltgruppe 1 TVöD.

Weitere Informationen zu dieser Stelle mit der Ausschreibungskennziffer 201.25.51.000 finden Sie im Internet unter [www.kaiserslautern.de/karriere](http://www.kaiserslautern.de/karriere).

Beate Kimmel  
Oberbürgermeisterin

## Stellenausschreibung

Die UNIVERSITÄTSTADT KAISERSLAUTERN sucht für ihr Referat Jugend und Sport, Abteilung Sport, zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Fachangestellte bzw. einen Fachangestellten für Bäderbetriebe (m/w/d) in Vollzeit

Die Stellenbesetzung erfolgt unbefristet.

Die Bezahlung richtet sich nach Entgeltgruppe 5 TVöD.

Weitere Informationen zu dieser Stelle mit der Ausschreibungskennziffer 204.25.51.657 finden Sie im Internet unter [www.kaiserslautern.de/karriere](http://www.kaiserslautern.de/karriere).

Beate Kimmel  
Oberbürgermeisterin

## NICHTAMTLICHER TEIL

## WEITERE MELDUNGEN

## Das Rathaus „einfach umbauen“

## Masterstudiengang der TU München entwirft innovative Konzepte

Im November hat die Projektgruppe „Brutaler Aufsteiger – Umbau Rathaus Kaiserslautern“ des Lehrstuhls für Entwerfen und Konstruieren der Technischen Universität München das Kaiserslauterer Rathaus besucht. Im Rahmen der geplanten Rathaussanierung werden sich die Master-Studierenden mit der integrierten Betrachtung von Architektur und technischer Gebäudeausrüstung im Sinne der Denkmalpflege beschäftigen, innovative Lösungen und mögliche Potentiale suchen sowie die Kosten im Auge behalten. Bei ihrem Aufenthalt in Kaiserslautern konnten sie ihr Studienobjekt vor Ort kennenlernen.

„Wir sehen die Rathaussanierung als Modellprojekt für den denkmalgerechten Umbau komplexer Verwaltungsbauten“, begrüßte Baudezernent Manuel Steinbrenner die Studentinnen und Studenten. „Uns interessiert, wie sich mit dem Prinzip des einfachen Umbaus robuste, wartungsarme Lösungen entwickeln lassen, die die Architektur respektieren und zugleich Betrieb und Kosten langfristig stabilisieren. Wenn daraus übertragbare Ansätze entstehen, können auch andere Kommunen bei vergleichbaren Bestandsbauten profitieren.“

Bereits am 9. September hatte der Auftaktworkshop in Kaiserslautern stattgefunden. „Das Kaiserslauterer Rathaus ist ein idealer Prüfstein für das einfache Umbauen“, so Professor Florian Nagler. „Gerade im denkmalgeschützten Hochhaus zeigt sich, wie viel Qualität mit klaren, robusten und dauerhaft wartungsarmen Lösungen erreichbar ist.“ Professor Thomas Auer betonte die technische Perspektive: „Für mich ist das Rathaus ein Musterfall dafür, wie wir Gebäudetechnik im Bestand neu denken müssen – weniger Komplexität, mehr Robustheit und eine Strategie, die im Alltag zuverlässig funktioniert. Wenn Architektur und Technische Gebäudeausrüstung hier gemeinsam vereinfacht werden, kann daraus ein übertragbarer Ansatz für viele kommunale Großbauten entstehen.“

Die Sanierung des 1968 eingeweihten Hochhauses bietet die Möglichkeit, gleichzeitig über einen Umbau nachzudenken: Wie sollte die Stadtverwaltung zukünftig arbeiten, um sich erfolgreich an gesellschaftliche Veränderungen anzupassen? Denn wo früher beispielsweise analoge Verfahren mit Papierakten und Schreibmaschinen den Alltag prägten, be-



FOTO: PS

stimmen heute digitale Arbeitsweisen und flexible Strukturen das Geschehen. Nicht zu vergessen ist, dass das Rathaus auch von Bürgerinnen und Bürgern genutzt wird, beispielsweise für Behördengänge oder politische Teilhabe. „Die Modernisierung des Rathauses ist die Chance, Denkmalpflege, neue Arbeitswelten und eine pragmatische Technikstrategie zusammenzubringen“, erklärte Manuel Steinbrenner. „Unser Ziel ist ein Haus, das für digitale, flexible Verwaltung funktioniert – ohne den Charakter des Gebäudes zu verlieren.“

Hier knüpft die Aufgabenstellung der Studierenden an. Das Ziel ist, neben einem behutsamen Umgang mit der vorhandenen Bausubstanz angemessene Umbaumaßnahmen zu entwickeln, die das Rathaus zugänglich machen und aufwerten. Während ihres Aufenthalts in Kaiserslautern hatten die Studierenden die Gelegenheit, das Rathaus kennenzulernen. Das Referat Gebäudewirtschaftschaft, das Referat Organisationsmanagement, der Personalrat, das Stadtarchiv und ein externer Schadstoff Sachverständiger präsentierten den aktuellen Stand des Bauvorhabens und standen für Fragen zur Verfügung. Jeweils in Zweiteams werden die Studierenden bis zum Ende des laufenden Wintersemester Entwürfe sowie eine Broschüre erarbeiten.

Zahlreiche komplexe Anforderungen machen das Umbauen zu einer anspruchsvollen Planungsaufgabe. Es geht darum, mit minimalen Eingriffen maximalen Nutzen zu erzielen. Ein gelungenes „einfaches Umbauen“ setzt auf klare, verständliche Konzepte, materialgerechte Konstruktionen und geringere technische Abhängigkeiten. „Einfach“ bedeutet dabei nicht Verzicht auf Qualität, sondern robuste, wartungsarme und dauerhaft tragfähige Lösungen, die den Bestand respektieren und sich sinnvoll in das

denkmalgeschützte Gebäude einfügen. So spielen beispielsweise reduzierte, funktionale Details eine zentrale Rolle, die das Bauwerk konstruktiv vereinfachen. Trotzdem bleiben die Standsicherheit, der Brandschutz, die Barrierefreiheit und das Energierecht unverändert gewahrt. Was nicht unnötig komplex ist, bleibt wartungsarm und dauerhaft – und damit „einfach“.

So soll in Teilbereichen der Rathaussanierung auch geprüft werden, ob ein Vorgehen nach Gebäudetyp E sinnvoll ist. Der Gebäudetyp E ist kein fest definierter Gebäudetyp, sondern ein Planungs- und Vertragsansatz für einfaches, bedarfsgerechtes Bauen. Er zielt darauf ab, im Einvernehmen der Beteiligten von Standards abzuweichen, die gesetzlich nicht zwingend sind, um effizientere, ressourcenschonendere und kostengünstigere Lösungen zu ermöglichen – ohne Abstriche bei Standsicherheit, Brandschutz, Barrierefreiheit und weiteren Schutzzielden. Der Ansatz ist sowohl im Neubau als auch im Gebäudebestand anwendbar.

Nach den am 20. / 21. November veröffentlichten gemeinsamen Eckpunkten des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz und des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen soll hierfür ein Gebäudetyp-E-Vertrag als zivilrechtlicher Rahmen entwickelt werden. Damit sollen einfachere, bedarfsoorientierte Standards verlässlich vereinbart werden können, unter Anknüpfung an die technischen Baubestimmungen der Länder. Welche baulichen und technischen Maßnahmen sich im Rahmen dieser Logik erstmals für ein Hochhaus als Bestandsgebäude übertragen lassen, wird im Projekt untersucht.

Der Kursname „Brutaler Aufsteiger“ leitet sich vom Begriff des Brutalismus ab, einem Baustil der Moderne. In der Nachkriegsmoderne entstanden zahlreiche Rathäuser, die als Ausdruck demokratischer Erneuerung galten. Dies spiegelte sich besonders in den 1960er- und 1970er-Jahren auch in der Architektur wider. Beton wurde zum bevorzugten Baustoff und galt als modern, vielseitig und zukunftsorientiert. Der Brutalismus besticht durch klare Formen, Sichtbeton und eine monumentale Wirkung. Einige Gebäude dieser Epoche stehen unter Denkmalschutz. So seit 2019 auch das von Roland Ostertag geplante Kaiserslauterer Rathaus, das als städtebauliches Wahrzeichen gilt. |ps

## Von der Steinzeit bis ins Hier und Jetzt

## „Die Untiere“ präsentieren Revue zum Stadtjubiläum in der Kammgarn

Kaiserslautern feiert sein Jubiläum und die Untiere feiern in der Kammgarn begeistert mit! Unter dem Motto „750 Jahre sind nicht genug!“ hat die Kabarettgruppe die ultimative Stadt-Revue zum Jubiläumsjahr aufgelegt.

750 Jahre sind schließlich kein Pap-

penstiel.

Die Lauterer waren ja schon

Westpfalz-Metropole,

da war Amerika

noch lange nicht entdeckt – zumin-

dest nicht von Kolumbus...

Und rech-

net man noch rund 8.000 Jahre Be-

siedlungsgeschichte dazu, von den

Bandkeramikern

über die Römer bis

hin zum legendären Hecht im Kaiser-

wald, dann lässt sich aus diesem Füll-

horn an Stadthistorie doch garantieren

eine flotte Revue basteln. Und so wird

das satirische Singspiel mit der Jung-

steinzeit beginnen und mit dem Hier

und Heute enden. Denn Kaiserslau-

terns lange Geschichte kennt viele

Geschichten,

und die meisten davon

müssen erst noch erzählt werden...

Es wirken

spielend,

singend

und

musizierend

mit:

„Die Untiere“

(Marina Tamásy & Wolfgang Marschall),

Isabel Boslé, Helmut Engelhardt, Uwe

Heene, IC-Strings (Caroline Busser &

Iwan Knezevic) und Martin Preisser.

Premiere ist am 3. Februar 2026,

weitere vier Termine sind am 7. Februar,

27. Februar, 28. Februar und am

13. März. |ps

## Weitere Informationen

[www.kammgarn.de](http://www.kammgarn.de)



FOTO: DIE UNTIERE

## Bauanträge ab Januar 2026 online einreichen

## Stadtverwaltung Kaiserslautern erweitert digitales Angebot

Vollkommen ohne Papier und Unterlagenversand können Bauherrinnen und Bauherren oder Architektinnen und Architekten ihre Bauanträge für Normalverfahren, vereinfachte Verfahren, Freistellungsverfahren und einen Abbruch oder Rückbau ab dem neuen Jahr bequem digital einreichen. Das Referat Bauordnung hatte im Rahmen der Transformation auch mehrere Architekturbüros dazu eingeladen, das neue Verfahren vorab zu testen. So konnte sichergestellt werden, dass die Prozesse für die Kaiserslauterer Verwaltung passgenau und für die Antragstellenden zweckdienlich sind.

„Die digitale Transformation des Bauantrags war ein intensiver und umfangreicher Prozess“, berichtet Baudezernent Manuel Steinbrenner.

So mussten beispielsweise die korrekte Übermittlung der Daten in das verwendete Fachverfahren sichergestellt und Anpassungen der Eingabemaske an die Landesvorgaben und die Bedürfnisse der Stadt Kaiserslautern angepasst werden. „Umso mehr freue ich mich nun, dass durch die sehr gute und engagierte Zusammenarbeit des Referats Bauordnung mit dem Referat Digitalisierung und Innovation ein hundertprozentig digitales Angebot entstanden ist, das für unsere Bürgerinnen und Bürger bald verfügbar ist“, so Steinbrenner weiter.

Bende Genehmigung oder Ablehnung erfolgt digital. „Aufgrund der Vorteile für den Bearbeitungsprozess ist unser Bestreben, Anträge zukünftig nur noch digital zu empfangen“, so der Baudezernent.

Der Service für die Einreichung digitaler Bauanträge ist unter [www.kaiserslautern.de/](http://www.kaiserslautern.de/) / digitaler-bauantrag erreichbar. Weitere Informationen zum Bauantrag gibt es auf der städtischen Website [www.kaiserslautern.de/unter\\_leben\\_wohnen\\_umwelt\\_planen\\_bauen\\_wohnen\\_bauordnung](http://www.kaiserslautern.de/unter_leben_wohnen_umwelt_planen_bauen_wohnen_bauordnung).

Der Online-Service wird im EFA-Prinzip (Einer-für-Alle) von Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung gestellt und wurde auf die Gegebenheiten des Landes Rheinland-Pfalz angepasst. Da das Onlinezugangsgesetz (OZG) Bund, Länder und Kommunen dazu verpflichtet, Verwaltungsdienstleistungen digital bereitzustellen, ist das EFA-Prinzip aufgrund der Vielzahl an zu digitalisierenden Dienstleistungen eine effiziente Vorgehensweise, um Zeit, Ressourcen und Kosten zu sparen. |ps



## FRAKTIONSBEITRÄGE

## Ein Plädoyer für mehr Menschlichkeit in der Politik

### Fraktion im Stadtrat GRÜNE

In den letzten Monaten wurde im Stadtrat zunehmend eine Tendenz deutlich, die sich ebenso auf Landes- und Bundesebene zeigt: Empathie als zentrales Element guter Politik wird vernachlässigt. „Wir betrachten diese Entwicklung mit Sorge und appellieren an manch andere Fraktionen sich zu fragen, was wichtiger ist – Schaufensterpolitik für die eigenen Interessen oder eine sachlich fundierte Zusammenarbeit zum Wohle der Bürger\*innen“, betont stellvertretender Grünen Fraktionsvorsitzender Michael Kunte.

Die Ratsmitglieder dürfen als gewählte Vertreter\*innen für die Bürgerschaft Politik machen. Gute Politik fußt entsprechend auf Empathie, sie muss die Belange der Bürger\*innen berücksichtigen. Und gute Politik gelingt nur durch eine respektvolle Diskussionskultur, welche einen Austausch durch sachliche Argumente fördert. „Natürlich steht der Wahlkampf bevor, was heißt, dass man das eigene Profil nochmal schärfen möchte. Doch auch in diesen Zeiten darf es nicht passieren, dass wir auf dem Rücken der Schwächen in unserer Gesellschaft Anträge formulieren, die keinen tatsächlichen Mehrwert haben, außer ein gutes Stammthema zu werden“, kritisiert Kunte.



FOTO: PAIRHANDMADE/STOCK.ADOBE.COM

Solche Anträge, wie bspw. hinsichtlich einer „Bettelverbotszone“, wie neulich von der CDU-Fraktion gefordert, sind keine Lösung. Aggressives Betteln ist ohnehin verboten. Statt sich dann auf die wesentlichen Probleme zu fokussieren – Armut, soziale Benachteiligungen, Divergenzen zwischen Arm und Reich – wird ein vermeintlicher Lösungsweg aufgemacht, der zwar schnell umsetzbar, aber eben keine wahre Lösung ist. Ähnliches war bei der Debatte rund um die Videoüberwachung zu sehen. Entgegen dem Rat von Expert\*innen forderten einige Ratsmitglieder Videoüberwachung als Quick Fix, statt

sich tatsächlich um die dahinterliegenden Probleme zu kümmern. Natürlich sind die hintergründigen Probleme schwieriger zu lösen, aber niemand ist damit geholfen, wenn Politiker\*innen soziale Gruppen gegeneinander ausspielen und ständig nur Pflaster auf diese Probleme kleben.

Kunte meint weiter: „Streit und inhaltlich harte Auseinandersetzung gehört in der Politik dazu. Die Grenzen müssen aber da gezogen werden, wo die Menschlichkeit verloren geht. Wir positionieren uns klar gegen Populismus, für mehr faktenbasierte Politik und ein respektvolles Miteinander – im Rat und zur Bürgerschaft.“

## Ein Jahr geht zu Ende – gemeinsam blicken wir nach vorn



GRAFIK: SPD KAISERSLAUTERN

## WEITERE MELDUNGEN

## Neuer Kreativraum am HSG feierlich eingeweiht

Stiftung Bürgerhospital unterstützte mit 21.000 Euro

Neue Wege in der Begabtenförderung geht seit Beginn des neuen Schuljahres das Hohenstaufen-Gymnasium (HSG). In einem Teil der Schulbibliothek ist ein „Makerspace“ entstanden – ein Kreativ- und Präsentationsraum für alle, die ihn nutzen möchten. Mit einer kleinen Feier wurde er im Kreis der Schulgemeinschaft und der Geldgeber letzte Woche offiziell eingeweiht, darunter auch die Stiftung Bürgerhospital, die das Projekt mit einer Zuwendung in Höhe von 21.000 Euro unterstützt hatte.

Der Makerspace steht allen Schülern und Schülern offen und lädt zum selbstständigen und eigenverantwortlichen Forschen, Tüfteln und Arbeiten ein. Er wurde auch bereits zur neuen und vor allem dauerhaften Heimat der Robotik-AG, der Plotter-AG und der 3D-Druck-AG der Schule, die zuvor über das ganze Schulhaus verteilt waren. Auch die Theater-AG kann den Raum nutzen, der dank leicht beweglicher Möbel schnell und flexibel umgebaut ist und dann bei Bedarf über eine Bühne verfügt. Mit dem Konzept belegte das HSG den dritten Platz beim bundesweiten Ma-

kerspace Wettbewerb der Firma Hohenlohe in Kooperation mit der Initiative „Jugend forscht“.

Es sei richtig spürbar, Welch kreative Energie von dem Raum ausgehe, freute sich Schulleiter Roland Fröhlich in seiner Rede über das bereits genutzte neue Angebot seiner Schule. Der Makerspace sei das perfekte Beispiel, wie eine gute Idee trotz knapper Kassen dennoch gelingen könne. Finanziell getragen wurden Umbau und Einrichtung des Raums außer von der Bürgerhospitalstiftung noch vom Förderverein der Schule sowie von zahlreichen weiteren Sponsoren.

Fröhlich bedankte sich bei der Stadt – neben Oberbürgermeisterin Beate Kimmel war auch Baudezernent Manuel Steinbrenner vor Ort – für das Vertrauen, einen Raum des städtischen Gebäudes in Eigenregie umbauen zu dürfen.

Diesen Ball nahm die Oberbürgermeisterin, qua Amtes zugleich Vorsitzende der Stiftung Bürgerhospital, dankend auf. „Wir hatten von Anfang an ein sehr gutes Gefühl beim Vorschlag, einen Kreativraum zu schaffen. Ich war spontan begeistert von dieser schönen Idee, die das natür-

### Weitere Informationen

[www.buergerhospital-kl.de](http://www.buergerhospital-kl.de)



Die Schülerinnen und Schüler präsentierten ihren Gästen voller Freude die tollen Möglichkeiten, die der Kreativraum bietet

## Damit das Stadtjubiläum in Erinnerung bleibt

Breites Angebot an Merchandise geplant – vom Bildband bis zur Badeente



GRAFIK: PS

Die Stadt Kaiserslautern wird im Jahr 2026 750 Jahre alt. Alle Lauterinnen und Lauter und alle Gäste der Stadt können sich auf eine bunte Vielzahl von Veranstaltungen freuen – Konzerte, Straßenspiele und vieles mehr. Doch nicht nur Feste werden gefeiert. Auch „Handfestes“ wird es geben, klassische Souvenirs ebenso wie etwas für den Gaumen oder zum Schmökern. Damit das Stadtjubiläum auch dauerhaft in Erinnerung bleibt.

### Die 750 überall dabei

Das schicke, eigens von der Agentur Peaks entwickelte Jubiläumsdesign mit dem 750-Jahre-Logo verbindet alle Merchandise-Produkte. Die visuellen Elemente entfalten ihre Wirkung nicht nur in Print und digitalen Layouts, sondern auch auf Produkten, die man tragen, anfassen und zeigen kann. Sie werden auf T-Shirts, Fächern, Tassen, Gläsern oder Taschen ebenso zu finden sein wie auf Sticken, Pins oder Armbändern. Und sogar eine Badeente mit dem Logo wird es zu kaufen geben. Die Produkte machen die Identität der Jubiläumsfeier greifbar – als Statement, das man gerne in den Alltag trägt. Sie schaffen Nähe, Stolz und ein sichtbares Bekenntnis zur Stadt.

### Wein und Secco

Selbstverständlich darf etwas Besonderes für den Gaumen bei einem sol-

chen Jubiläum nicht fehlen. Im Rahmen der Veranstaltung „Wein & Musik“ wurden im Sommer 2025 ein Jubiläumswein und ein Jubiläumssecco gesucht und gefunden: Bei einer Blindverkostung haben 341 Bürgerinnen und Bürger aus sechs Weinen und vier Seccos bzw. Sekten ihren jeweiligen Lieblingstropfen ausgewählt. Gekürzt wurden der Blanc de Noir des Weinguts Borell Diehl aus Hainfeld sowie der Secco des Weinguts Michael Schröth aus Grünstadt-Asselheim. Die Jubiläumssetketten sind inzwischen fertig, so dass der Wein und der Secco pünktlich zum Neujahrsempfang zum ersten Mal ausgeschenkt werden können.

Der Jubiläumswein und der Jubiläumssecco werden das ganze Jubiläumsjahr begleiten und überall in Kaiserslautern bei den vielen Events einen Wiedererkennungswert schaffen. Im Handel wird er ab Ende Januar bei Wasgau C+C sowie in der Tourist Info zu finden sein. Und für alle, die es lieber mit dem Gerstenstaft halten: Ein Jubiläumsbier von der Karlsberg-Brauerei ist ebenfalls in der Mache.

### Film, Bildband und Kalender

Zum 750. Jubiläum spendiert Bernd Schmitt, bekannt als Filmmacher und Reporter des SWR, der Stadt Kaiserslautern einen Film, der die Schönheit und das Zukunftspotenzial der Stadt hervorheben soll. Das Filmprojekt bringt echte „Lauterer“ Gesichter vor die Kamera, Menschen, die in der Region etwas bewegen und einen Namen haben. Kunst, Kultur und historische Bezüge stehen ebenfalls im Fokus des Projekts, um die historische Entwicklung der Stadt nach dem Zweiten Weltkrieg zu veranschaulichen.

Wer es lieber mit dem klassischen Buch hält, wird ebenfalls auf seine Kosten kommen. Das Stadtarchiv steht kurz vor Vollendung eines umfangreichen Handbuchs mit namhaften

Biographien der Stadtgeschichte. Es umfasst derzeit 288 Personen, deren Leben und Wirken in dem Buch porträtiert werden. Das Buch soll am eigentlichen Jubiläumstag am 18. August – dem Tag der Verleihung der Stadtrechte 1276 – vorgestellt werden. Ein weiterer Bildband ist derzeit beim Kaiserslauterer Fotografen Jörg Heeck in Arbeit. Bereits erhältlich ist ein Jahreskalender fürs Jahr 2026 mit historischen Aufnahmen aus den 1920er Jahren, den das Stadtarchiv Kaiserslautern eigens für das Stadtjubiläum aufgelegt hat. Hoch aufgelöste Fotografien verschiedener Straßenzü-



Ab Januar im Handel erhältlich: Der von der Bürgerschaft ausgewählte Jubiläumswein und -secco.

FOTO: PS

ge und Gebäude laden zu einem Spaziergang durch Alt-Lautern ein. Die Kalender sind für 19,90 Euro im Stadt-museum (Theodor-Zink-Museum | Wadgasserhof) oder der Tourist Info zu den jeweiligen Öffnungszeiten erhältlich. |ps